



Auswärtsfahrten HC Fribourg-Gottéron

Präambel

Die Unterstützung der 1. Mannschaft des HC Fribourg-Gottéron durch die Fans ist auch bei Auswärtsspielen ein wichtiger Faktor für den Erfolg. Um eine reibungslose und sichere Verschiebung der Fans bei Auswärtsspielen zu garantieren, werden diese ab der Saison 2021/2022 durch die Horner Reisen AG in Zusammenarbeit mit dem HC Fribourg-Gottéron organisiert.

1. Fanfahrten

Als Fanfahrt gilt der Transport von Fans des HC Fribourg-Gottéron an ein Auswärtsspiel anlässlich der Meisterschaft, Cup oder der Hockey Champions League (je nach Destination) ab einer Gruppe ab 9 Personen.

2. Vertragsparteien

Der Vertrag über den Transport und das Eintrittsticket entfaltet seine Wirkung zwischen dem Besteller und der Horner Reisen AG.

3. Berechtigte Besteller

Alle Teilnehmer einer Fanfahrt müssen sich auf Verlangen mit einem Ausweis ausweisen können.

Jugendliche ab 14 Jahren können die Fanfahrt antreten, wenn beim Einsteigen in das Fahrzeug dem Coach Companion eine schriftliche Einwilligung des gesetzlichen Vertreters vorgelegt wird.

Jugendliche ab 16 Jahren können die Fanfahrt selbständig antreten, wenn die Urteilsfähigkeit gegeben ist und das Entrichten des Fahr- und Ticketpreises mit dem freien Kindesvermögen möglich ist. Die Urteilsfähigkeit und das selbständige Verfügen über das freie Kindesvermögen werden angenommen.

4. Reservation und Bezahlung

Die Reservation der Fanfahrten erfolgt ausschliesslich über die Homepage der Horner Reisen AG (www.horner.ch). Die Bezahlung erfolgt im Anschluss an die Reservation ebenfalls online. Das Bezahlen der Fanfahrt im Car ist nicht möglich.

5. An- und Abmeldeschluss

Der An- und Abmeldeschluss für Fanfahrten ist 48 Stunden vor Spielbeginn. Bei später erfolgten Abmeldungen werden keine Rückerstattungen entrichtet. Abmeldungen müssen per E-Mail an sales@horner.ch gesendet werden.

6. Durchführung

Das Transportunternehmen behält sich das Recht vor, Fanfahrten jederzeit infolge zu wenig Teilnehmer oder anderen Gründen zu annullieren. In diesem Fall wird der bezahlte Betrag zurückerstattet.





7. Coach Companion

Alle Fanfahrten werden durch mindestens einen Coach Companion begleitet. Dieser ist mit einer Jacke gekennzeichnet. Gruppen von 9 – 16 Fans werden von einem Coach begleitet, ab 17 Fans sind es deren zwei. Die Coach Companion stammen aus dem Fankreis und organisieren sich selbständig. Die Einsatzplanung wird der Horner Reisen AG vorgängig übermittelt.

8. Einsteigeorte

- Horner Reisen, Tafers
- BCF Arena, Fribourg
- Busbahnhof, Düdingen
- Je nach Destination sind weitere Einsteigeorte auf Anfrage möglich.

9. Carregeln

- Taschen, Rucksäcke, Fahnen und andere sperrige Gegenstände müssen im Kofferraum deponiert werden
- Fans, welche betrunken beim Car erscheinen, wird die Fahrt (Hin- oder Rückfahrt) verweigert. Bei Minderjährigen werden die Eltern benachrichtigt.
- Fans, die mit einem Stadionverbot belegt sind, werden von den Fanfahrten ausgeschlossen.
- Im Car werden keine alkoholischen Getränke an unter 16-Jährige verkauft.
- Bei den Fanfahrten werden keine Autobahnraststätten angefahren, welche über ein Restaurant verfügen.
- Bei Risikospielen können weitere Regeln eingeführt werden. Das Transportunternehmen kann nach Rücksprache mit den Sicherheitsdiensten, den Clubs und der Polizei von der Durchführung der Fanfahrt absehen.
- Die Anweisungen des Chauffeurs und des Coach Companion sind zu befolgen.
- Der Gast haftet für die durch ihn begangenen Sachbeschädigungen und Verunreinigungen im Car.

Wiederholtes Nichteinhalten von Carregeln können zu einem Ausschluss von sämtlichen Fanfahrten führen.

10. Catering im Car

Für die Carfahrt können bei der Buchung Sandwichs bestellt werden; zudem sind kalte Getränke im Car erhältlich. Das Mitbringen von alkoholischen Getränken ist nicht erlaubt. Als Zahlungsmittel im Car wird ausschliesslich TWINT akzeptiert.

11. Rückfahrt

Der Car fährt 20 Minuten nach Spielende ab. Es wird keine Präsenzkontrolle durchgeführt. Die Rückerstattung des Fahrpreises bei zu spätem Erscheinen ist ausgeschlossen.

12. Anwendbares Recht

Auf Sachverhalte, welche nicht in dieser Charta geregelt sind, gelten die AGB der Horner Reisen AG subsidiär.

schj/08.2023